



BILANZ SCHREIBEN

KINDERRECHTE UND INTEGRATION

Aktuelle Erkenntnisse aus dem Kinderschutzprogramm in Deutschland
von Plan International Deutschland e.V.

I.	Kinderschutzprogramm in Deutschland	3
<hr/>		
II.	Methodik und Arbeitsweise	4
	Partizipative Risiko- und Schutzanalyse	4
	Kooperation mit data42	5
	Regelmäßiger und proaktiver Austausch	5
<hr/>		
III.	Erkenntnisse aus der Arbeit mit geflüchteten Menschen	6
	Hintergrund	6
	Unterbringung	6
	Erstaufnahmen	6
	Folge- und Wohnunterkünfte	7
	Gewalt- und Kinderschutz in Unterkünften	7
	Sozialräumliche Anbindung	8
	Mädchen und junge Frauen	10
	Covid-19 in Unterkünften für geflüchtete Menschen	11
<hr/>		
IV.	Erkenntnispezifische Empfehlungen	13
	Unterbringung	13
	Erstaufnahmen	13
	Folge- und Wohnunterkünfte	13
	Gewalt- und Kinderschutz in Unterkünften	14
	Sozialräumliche Anbindung	15
	Mädchen und junge Frauen	16
	Covid-19 in Unterkünften für geflüchtete Menschen	17
<hr/>		
V.	Weiterführende Empfehlungen	18
	Einhaltung und Stärkung der UN-Kinderrechte	19
	Gesetzliche Verankerung der Mindeststandards und deren Implementierung in den Unterkünften für geflüchtete Menschen	19
	Verbindlichkeit und unabhängiges Monitoring von unterkunftsspezifischen Schutzkonzepten	19

I. KINDERSCHUTZPROGRAMM IN DEUTSCHLAND



Foto: Plan International/Zeynep Turkmen Sanduvac

Plan International Deutschland e.V. (im Folgenden Plan International) hat 2016 die Programmarbeit ausgeweitet und Projektaktivitäten in Unterkünften für geflüchtete Menschen innerhalb Deutschlands umgesetzt. Die weltweit erprobten Ansätze zum Schutz und zur Anbindung von Schutzsuchenden an den Sozialraum wurden um den deutschen Kontext erweitert und im Rahmen eines Kinderschutzprogrammes gemeinsam mit Kooperationspartner:innen in Deutschland implementiert. Das Ziel des Kinderschutzprogrammes ist es, dass bei der Umsetzung der UN-Kinderrechte¹ in Deutschland der Schutz und die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Flucht- und Migrationserfahrungen besonders berücksichtigt werden.

Unser Arbeitsansatz besteht darin, die Integration zu fördern, indem Gewalt- und Kinderschutzkonzepte umgesetzt werden. Hierfür streben wir ein unabhängiges Monitoring von Schutzkonzepten sowie die gesetzliche Verankerung der Mindeststandards zum Schutz geflüchteter Menschen an. Zu diesen und weiteren Themen, die für die Integration relevant sind, beraten und begleiten wir Behörden und Träger deutschlandweit.

Um die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben von Menschen mit Fluchterfahrung zu fördern, beziehen wir sie als Akteur:innen auf Augenhöhe in unsere Arbeit ein². So wurden von uns im Zuge der Advocacy-Arbeit auf nationaler Ebene über 150 ge-

flüchtete Menschen zum Thema Mindeststandards in Unterkünften konsultiert. Plan International nutzte diese Ergebnisse für die gemeinsame Arbeit mit dem Familienministerium und UNICEF sowie weiteren Akteur:innen zur Erweiterung der Mindeststandards zum Schutz geflüchteter Menschen in Unterkünften³. Seither engagieren wir uns proaktiv in der Bundesinitiative zum Schutz von geflüchteten Menschen in Unterkünften⁴.

Auch auf Bundesländerebene beziehen wir geflüchtete Menschen zu Themen ein, die sie direkt betreffen. So werden in Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg⁵ und Hamburg⁶ Geflüchtete regelmäßig bei der Erstellung, Etablierung und Umsetzung von Gewalt- und Kinderschutzkonzepten hinzugezogen. In Bayern werden in Kooperation mit der Regierung Unterfranken geflüchtete Menschen zur Stärkung und Umsetzung der UN-Kinderrechte konsultiert. Zudem werden bundesweit entscheidungstragende Akteur:innen regelmäßig über aktuelle Erkenntnisse unserer Arbeit informiert.

¹ <https://www.kinderrechtskonvention.info/>

² <https://www.plan.de/kinderschutzprogramm-in-deutschland/kinderrechte-staerken-integration-foerdern.html>

³ <https://www.bmfsfj.de/blob/117472/bc24218511eaa3327fda2f2e8890bb79/mindesstandards-zum-schutz-von-gefluechteten-menschen-in-fluechtlingsunterkuenften-data.pdf>

⁴ <https://www.gewaltschutz-gu.de/>

⁵ <https://www.plan.de/kinderschutzprogramm-in-deutschland/kinder-schuetzen-strukturen-staerken.html>

⁶ <https://www.plan.de/kinderschutzprogramm-in-deutschland/kinderrechte-staerken-integration-foerdern.html>

II. METHODIK UND ARBEITSWEISE

Durch unsere mehrjährige Erfahrung in der Arbeit in Unterkünften für geflüchtete Menschen mit über 300 Einsätzen, die proaktive Mitgestaltung und Durchführung von Netzwerktreffen und Arbeitsgruppen, Schulungen und Fortbildungen sowie Begleitungs- und Beratungstätigkeiten hat sich Plan International als zuverlässiger Partner für Integrationsakteur:innen, Kinderschutzfachkräfte, Unterkunftsbetreiber sowie Jugend- und Bezirksämter etabliert. Zusätzlich zur Durchführung dieser Aktivitäten haben wir zahlreiche Einzelgespräche mit geflüchteten Menschen und Akteur:innen der Integrationsarbeit geführt.

Zu unseren Kernaktivitäten innerhalb der Projekte gehören u.a.:

- Advocacy-Arbeit und Beratung von politischen Entscheidungsträger:innen
- Unterstützung von Integrationsprozessen im Sozialraum
- Präventiver Kinder- und Gewaltschutz in Unterkünften für geflüchtete Menschen
- Auf- und Ausbau von Beteiligungsstrukturen und Schaffung sicherer Räume
- Förderung der Kultursensibilität in Kitas, Schulen und weiteren Begegnungsstätten

Die Erkenntnisse der letzten fünf Jahre sowie Herausforderungen, Voraussetzungen und vor allem Chancen werden in diesem Schreiben u.a. aus der Arbeit der folgenden Projekte zusammengefasst⁷:

- **Stärkung einer kinderfreundlichen Umgebung in Unterkünften für geflüchtete Menschen I** (Februar 2016 – Juni 2017 – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – BMFSFJ)
- **Stärkung einer kinderfreundlichen Umgebung in Unterkünften für geflüchtete Menschen II** (Juli 2017 – Juni 2018 – BMFSFJ)
- **Schutz von Kindern und ihren Familien in Hamburger Unterkünften für geflüchtete Menschen I** (Oktober 2016 – September 2017 – Hamburger Sozialbehörde ehem. BASFI)
- **Schutz von Kindern und ihren Familien in Hamburger Unterkünften für geflüchtete Menschen II** (Oktober 2017 – Dezember 2018 – Hamburger Sozialbehörde ehem. BASFI)
- **Kinder schützen – Strukturen stärken** (Januar 2019 – Dezember 2020 – BMFSFJ)
- **Brücken bauen – Vernetzung der hamburgweiten Integrationsakteure auf allen Ebenen** (Juni 2019 – Mai 2022 – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – BAMF)

Ziel ist es auf Missstände hinzuweisen und gleichzeitig mögliche Lösungsansätze zu bieten. Die hierbei genannten Missstände dienen nicht dazu, einzelne Personen, Behörden, Betreiberorganisationen oder andere Akteur:innen in ein negatives Licht zu rücken. Sie sollen als Hilfestellung dienen, um als Gesellschaft Menschen, die bei uns Zuflucht suchen, zu schützen und ihnen die Teilhabe am gesellschaftlichen Geschehen zu erleichtern.

Partizipative Risiko- und Schutzanalyse

Bevor bedarfsgerechte Maßnahmen zum Gewalt- und Kinderschutz sowie zur Förderung der Anbindung an den Sozialraum ergriffen werden, sieht der bedarfsorientierte Ansatz von Plan International vor, die Bedürfnisse der geflüchteten Menschen in ihrem Wohnraum zu ermitteln und einen Überblick über die strukturellen und unterkunftsspezifischen Gegebenheiten zu erlangen. Eine erprobte Methode ist die „Partizipative Risiko- und Schutzanalyse“ (PRuSA), welche es betroffenen Menschen ermöglicht, potenzielle Risiko- und Schutzfaktoren in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld zu erkennen, sodass (weitere) unterstützende Maßnahmen ergriffen werden können. Die PRuSA ist eine effektive und partizipative Methode um beispielsweise Orte zu identifizieren, an welchen sich Bewohner:innen von Unterkünften für geflüchtete Menschen sicher oder unsicher fühlen. Hierbei wird hinsichtlich folgender Aspekte unterschieden:

- Risiko- und Schutzfaktoren in der Infrastruktur (Gebäude, Sanitäreinrichtungen, Nahrungsversorgung, Wasserversorgung, etc.)
- Risiko- und Schutzfaktoren für die sozial-emotionale Entwicklung (Angebote in der Unterkunft und im Sozialraum sowie deren Nutzung, Umgang mit Unterstützungsangeboten bei Gewalterfahrungen, Partizipation, etc.)

Dafür arbeiten die Befragten mit einem Lageplan der Unterkunft, der alle vorhandenen Gebäude und weitere prägende strukturelle Merkmale abbildet (z.B. Kantine, Spielraum). Auf diesem Lageplan können Teilnehmer:innen durch grüne und rote Markierungen die für sie positiven und negativen Orte markieren (vgl. Abbildung 1). In einer abschließenden Begehung und in Einzelinterviews werden die Teilnehmer:innen dazu befragt, warum sie sich sicher oder unsicher fühlen, wo sie sich gerne oder ungerne aufhalten, welche Aktivitäten sie nutzen oder missen und wie sie in strukturelle Prozesse eingebunden und darüber aufgeklärt sind. Ziel ist es, anhand der Ergebnisse der PRuSA die akuten Schutzbedürfnisse der Bewohner:innen zu erkennen und so in der Unterkunft und im Sozialraum Schutzfaktoren zu stärken und Risikofaktoren zu mindern.

⁷ <https://www.plan.de/kinderschutzprogramm-in-deutschland.html>

Die PRuSA wurde in allen Erstaufnahmeeinrichtungen in Hamburg und in zehn weiteren Wohnunterkünften durchgeführt. Die Ergebnisse wurden der jeweiligen Betreiberorganisation anhand von ausführlichen Berichten zur Verfügung gestellt und sind Bestandteil der Erkenntnisse dieses Bilanzschreibens.

Ergebnisse aus Gesprächs- und Aktivitätenprotokollen, Befragungen anhand von Leitfäden, aktivierenden Befragungen sowie weiteren Werkzeugen zur Bedarfsanalyse sind ebenfalls Bestandteile dieses Bilanzschreibens.

Kooperation mit data42

data42 ist ein innovatives Wachstumsunternehmen, welches eine „Smart Data Discovery Software“ entwickelt, die dazu befähigt, eigene Fragenstellungen aufgrund von Daten interaktiv zu analysieren⁸. Dadurch können Erkenntnisse aus vorhandenen Datensätzen gewonnen und Entscheidungen zielführend getroffen werden. Wir vom Plan International Kinderschutzprogramm kooperieren seit Dezember 2019 mit data42. Dabei stellen wir data42 unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung⁹ anonymisierte Gesprächs- und Aktivitäten-

protokolle, Ergebnisse aus PRuSAs und weiteren Befragungen zur Analyse und Visualisierung zur Verfügung. In regelmäßigen Abständen finden Treffen und Absprachen statt, in welchen die geäußerten Bedarfe der geflüchteten Menschen den vorhandenen Integrationsangeboten visuell gegenübergestellt werden. Die unterschiedlichen Integrationsangebote werden dabei aus Daten der jeweiligen Behörden ermittelt, womit ein umfassender Überblick der lokalen Angebotsstruktur erstellt werden kann. So können eventuelle Lücken datenbasiert aufgezeigt, analysiert und nach Möglichkeiten effektiv geschlossen werden.

Regelmäßiger und proaktiver Austausch

Um Erkenntnisse aus der direkten Arbeit und die daraus abgeleiteten Empfehlungen nachhaltig nutzen zu können, engagieren wir uns regelmäßig und proaktiv in bestehenden Netzwerken, Arbeitsgruppen sowie weiteren Begegnungsorten und unterstützen bedarfsgerecht bei der Schaffung neuer Austauschplattformen. Wir legen hierbei ein besonderes Augenmerk auf die gleichberechtigte Teilhabe von geflüchteten Menschen und unterstützen Formate, in welchen sich die Akteur:innen auf Augenhöhe austauschen können.

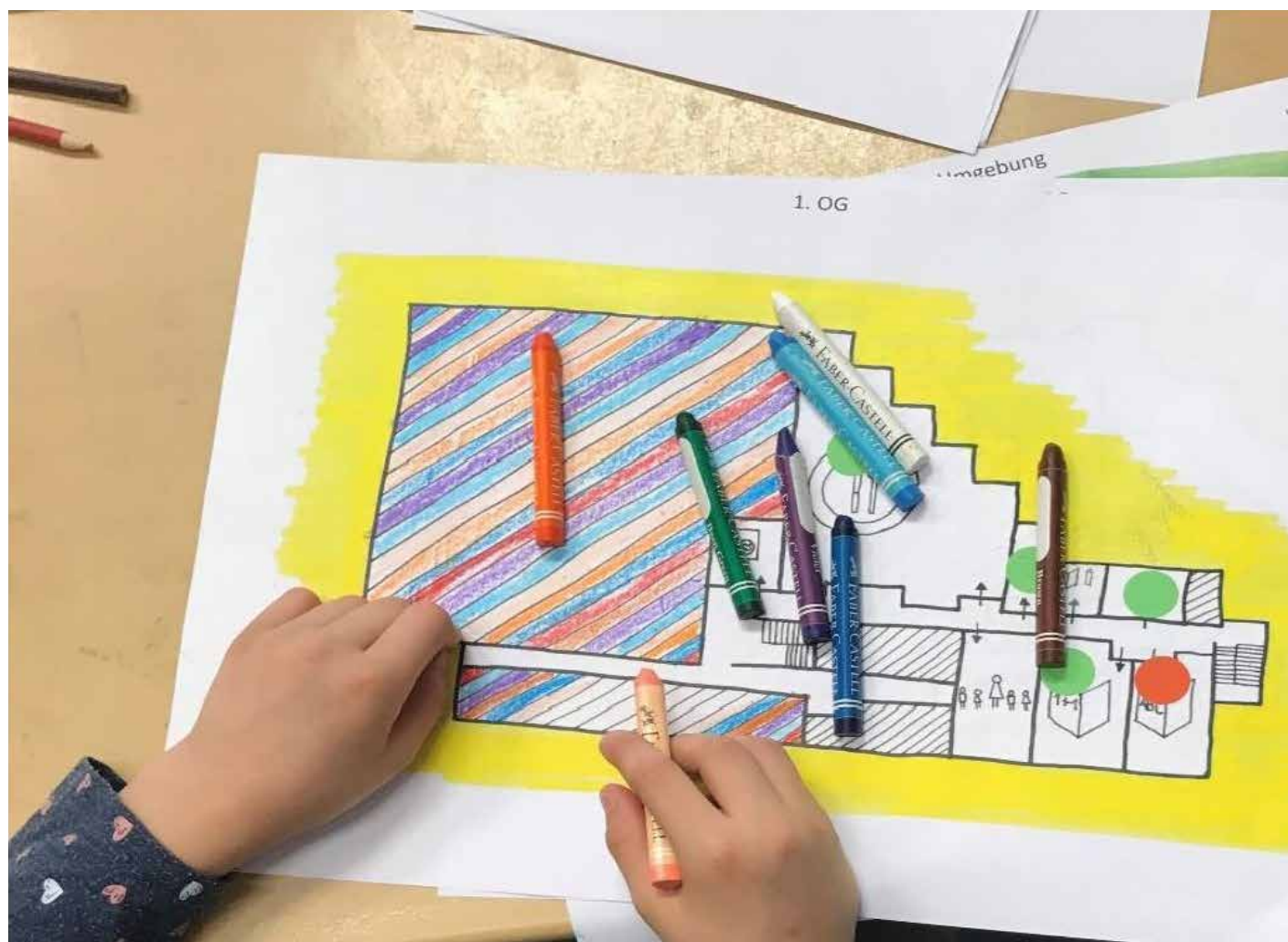


Abbildung 1: Beispielkarte „Partizipative Risiko- und Schutzanalyse – PRuSA“

⁸ <https://data42.de/index.html>

⁹ <https://dsgvo-gesetz.de/>

III. ERKENNTNISSE AUS DER ARBEIT MIT GEFLÜCHTETEN MENSCHEN

Da die Arbeit des Kinderschutzprogrammes in Hamburg die meisten Ressourcen gebunden hat, beziehen sich die Erkenntnisse vor allem auf die Projekte, die in der Hansestadt durchgeführt wurden. Durch unsere Projekte in weiteren Bundesländern wird jedoch ersichtlich, dass sich die meisten Erkenntnisse decken und unsere Empfehlungen damit übertragbar sind.

Hintergrund

Geflüchtete Menschen werden bei ihrer Ankunft in Hamburg im erweiterten Ankunftszentrum (ZEA – Zentrale Erstaufnahme) registriert und erhalten einen sogenannten „Ankunftsnachweis“. Nach dem „Königsteiner Schlüssel“¹⁰ wird dann entschieden, ob sie auf andere Bundesländer verteilt werden oder in Hamburg bleiben dürfen. Bei einem Verbleib in Hamburg werden die Menschen zunächst in einer angrenzenden Erstaufnahme untergebracht, dort mit dem Nötigsten versorgt und medizinisch untersucht. Die dortigen Mitarbeiter:innen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge nehmen die Asylanträge auf und führen eine Erfassung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz durch. Je nach Stand des Asylverfahrens werden die Menschen auf weitere Erst- und Folgeeinrichtungen verteilt. Die Dauer des Verbleibes sowie die Form der Unterbringung richten sich u.a. nach den Aufenthaltschancen, dem bürokratischen Prozess des Asylverfahrens sowie den Kapazitäten der jeweiligen Unterkünfte¹¹.

Unterbringung

Obwohl die Unterbringung und Versorgung geflüchteter Menschen in Hamburg vertraglich geregelt ist¹², bestehen teils massive qualitative Unterschiede zwischen den einzelnen Unterkünften. Die geflüchteten Bewohner:innen klagen oft über beengte Wohnverhältnisse sowie fehlende Selbstbestimmtheit und Privatsphäre. In den Erstaufnahmeeinrichtungen teilen sich häufig mehrere Personen ein Zimmer oder einen Container, wobei einer Person in der Regel nicht mehr als 7 m² Wohnfläche zur Verfügung stehen. Es sind zumeist gemeinschaftlich genutzte sanitäre Anlagen vorhanden und die Versorgung mit Lebensmitteln erfolgt über eine extern betriebene Großküche. Es besteht für die Bewohner:innen in der Regel keine Möglichkeit, eigene Lebensmittel zu lagern, selbst zu kochen oder über die Essenszeiten selbstständig zu entscheiden. Die fehlende Privatsphäre bei der Nutzung der Toiletten und Duschen sowie beim gemeinsamen Essen empfinden viele Geflüchtete als psychisch stark belastend.

Auch die Wohnunterkünfte unterscheiden sich in ihrer strukturellen und baulichen Qualität enorm. Teilweise leben Menschen in ehemaligen Bürokomplexen mit dunklen, langen Fluren sowie geteilten Wohn-, Koch- und Sanitäreinrichtungen. Die Unterkünfte sind zwar nicht für einen langfristigen Aufenthalt gedacht, da das gemeinsame Ziel ein selbstbestimmtes Leben im privaten Wohnraum ist¹³. In der Realität verbleiben geflüchtete Menschen jedoch mehrere Monate oder sogar Jahre in diesen Unterkünften. Besonders für Kinder, Jugendliche und Frauen sind diese Unterbringungsverhältnisse eine große psychische Belastung. Zudem birgt dieser Zustand die Gefahr von Entwicklungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern. Die zum Teil erhebliche Einschränkung der Privatsphäre macht besonders Mädchen und Frauen zu schaffen. Die beengten Wohnverhältnisse und das Fehlen von Schutz- und Rückzugsorten führen in den Familien zu vermehrtem Stress, Frustration und Aggressivität. Dies stellt sowohl für Eltern als auch für Kinder und Jugendliche, vor allem aber für Mädchen und junge Frauen, eine Gefährdung ihrer psychosozialen Gesundheit und Resilienz dar. Vorfälle sexueller Belästigung, Einschüchterung und Nötigung sind laut Bewohner:innen u.a. auf den Umstand zurückzuführen, dass es in vielen Unterkünften keine psychosoziale Unterstützung gibt.

Erstaufnahmen

In den Erstaufnahmen geben Bewohner:innen an, dass die räumliche Nähe zum Büro des Sozialdienstes sowie die regelmäßigen Sprechstunden ihnen die Hemmungen nehmen, diese in Anspruch zu nehmen. Ein großer Teil der Bewohner:innen lobt die unterstützende Beratung vor Ort, bemängelt aber gleichzeitig die mangelhafte Wohnsituation, das Kantinenessen und die fehlenden Möglichkeiten darauf Einfluss zu nehmen. Vor allem im Hinblick auf ihre Bleibeperspektive und zukünftige Wohnsituation fühlen sich Bewohner:innen in den Erstaufnahmen nicht ausreichend informiert. Oft erschweren mangelnde Sprachkenntnisse und fehlende Informationen die Kommunikation zwischen Bewohner:innen und Unterkunftsbetreiber. Für die nachhaltige Integration von geflüchteten Menschen in die aufnehmende Gesellschaft sind ihre Einbindung in den Sozialraum sowie die Möglichkeit ihrer gleichberechtigten Teilhabe Grundvoraussetzungen. Eine proaktive Beratungsarbeit und niedrigschwellige Beteiligungsstrukturen in den Unterkünften, aber auch im Umfeld, können die Integration maßgeblich positiv beeinflussen. Durch die proaktive Beratungsarbeit werden geflüchtete Menschen aktiv angesprochen, ihnen werden Möglichkeiten zur Entfaltung und Beteiligung aufgezeigt

¹⁰ [https://www.bamf.de/SharedDocs/Glossareintraege/DE/K/koenigsteiner-schluesel.html?view=renderHelp\[CatalogHelp\]&nn=7525838](https://www.bamf.de/SharedDocs/Glossareintraege/DE/K/koenigsteiner-schluesel.html?view=renderHelp[CatalogHelp]&nn=7525838)

¹¹ <https://www.hamburg.de/innenbehoerde/erstaufnahme/>

¹² <https://www.hamburg.de/fluechtlinge-grundlagen/>

¹³ <https://www.plan.de/news/detail/gemeinsam-stark-fuer-kinderschutz-und-integration.html>

und bestehende Angebote können dadurch besser vermittelt werden. Familien mit Kindern profitieren von der Beratungsarbeit vor allem durch die bedarfsgerechte Vermittlung von Betreuungs- und Förderungsangeboten für Kinder sowie Aus- und Weiterbildungsangeboten für Eltern. Eine proaktive Beratungsarbeit unterstützt Eltern dabei, die Entwicklung ihrer Kinder zu fördern. Gleichzeitig trägt sie zur psychosozialen Gesundheit der Bewohner:innen bei.

Folge- und Wohnunterkünfte

In vielen Wohnunterkünften gibt es kaum proaktive Beratungsangebote auf dem Niveau der Erstaufnahmen, da hier der Ansatz der Eigenständigkeit und Eigenverantwortung dominiert, welcher die Bewohner:innen zu einem selbstbestimmten Leben führen soll. Grundsätzlich ist diese Vorgehensweise sehr begrüßenswert, jedoch beklagen die Bewohner:innen auch hier strukturelle Herausforderungen und mangelnde Beteiligungsmöglichkeiten. So fehlt die Brücke zwischen proaktiver Sozialarbeit und eigenständigem Aufsuchen sozialer Beratung. Dadurch können externe Hilfsangebote nur begrenzt vermittelt werden, was den Zugang zum Sozialraum erschwert. Während der Sozialsprechstunden werden sehr häufig organisatorische Themen wie behördliche Termine, Anträge und Wohnungssuche von den Bewohner:innen angesprochen. Auch Angebote zur Hilfe bei psychischen Belastungen und Möglichkeiten der Freizeitgestaltung für Kinder werden häufig thematisiert. Die größere Anonymität in den Folgeunterkünften, bedingt durch die räumliche und soziale Distanz der Bewohner:innen zu den Mitarbeitenden, führt jedoch dazu, dass Sozialsprechstunden weniger in Anspruch genommen werden.

Gewalt- und Kinderschutz in Unterkünften

Das Leben in Unterkünften für geflüchtete Menschen stellt in besonderem Maße eine Gefährdung für den Schutz von Kindern dar, zumal viele der Kinder durch traumatische Erfahrungen während und nach der Flucht unter einer erhöhten psychischen Belastung leiden. Gleichzeitig entscheiden die Bedingungen, unter denen Kinder nach der Flucht leben, darüber, ob und wie gut traumatisierende Erlebnisse verarbeitet werden können. Ein Kind, das nach der Flucht Erholung, Normalität und Familienleben erlebt (und ggf. Therapie erhält), hat die Chance, sich trotz der erlebten Widrigkeiten gesund zu entwickeln¹⁴.

Somit ist es nicht nur wichtig, die Kinder und ihre Familien in ihrer psychischen Gesundheit und Resilienz zu fördern, auch eine Prävention von Gewalt in den Unterkünften ist unbedingt notwendig. Damit die Kinder gesund aufwachsen können, sind zusätzlich Gewalt- und Kinderschutzstrukturen erforderlich. Vorhandene Gewaltschutzkonzepte in Hamburger Unterkünften¹⁵ sind veraltet und

teilweise seit 2016 nicht mehr aktualisiert worden. Es finden kaum unabhängige Evaluierungen und Monitorings statt. Dadurch sind Bewohner:innen, insbesondere vulnerable Personen¹⁶, einer erhöhten Gefahr ausgesetzt, Opfer von Gewalt zu werden. In mehreren Bezirken stellen wir fest, dass Mitarbeiter:innen und auch Akteur:innen den Schutzkonzepten – und deren Auswirkungen auf ihre Arbeit – nur einen geringen Stellenwert einräumen. Die Inhalte und die Verbindlichkeit der Schutzkonzepte sind ebenfalls kaum bekannt.

Wir beobachteten zudem eine große Diskrepanz zwischen dem Bedarf an präventiven Maßnahmen und dem tatsächlichen Handlungsspielraum der Mitarbeiter:innen der Betreiberorganisationen vor Ort. Während das Betreibermanagement sich eher nicht für proaktive und präventive Schutzmaßnahmen zuständig sieht, werden Mitarbeiter:innen mit konkreten Kinderschutzfällen konfrontiert. Die Herausforderung für diese besteht oftmals darin, festzustellen, dass auch keine andere Institution diese Aufgabe übernimmt. Bei zahlreichen Gesprächen, anonymen Anfragen und Beratungsaktivitäten äußerten Mitarbeiter:innen verschiedener Unterkünfte und Betreiberorganisationen uns gegenüber ihre Besorgnis und Hilflosigkeit bezüglich der steigenden Diskrepanz zwischen ihren Befugnissen und den tatsächlichen Bedürfnissen der Bewohner:innen. So sprachen Mitarbeiter:innen teilweise von uneinheitlichen Vorgehensweisen bei Verdachtsfällen, Gewaltvorfällen und Fällen vermeintlicher Kindeswohlgefährdung. Die in den Schutzkonzepten genannten Ansprechpersonen zum Schutz vor Gewalt sind mit ihren Kapazitäten der alltäglichen Arbeit bereits überlastet, wodurch Verdachtsfälle teilweise nicht nachverfolgt werden können. Mangelhaftes Wissensmanagement und uneinheitliche Meldewege erschweren die Arbeit zusätzlich. Fälle von vermeintlicher Kindeswohlgefährdung werden zwar ausnahmslos dem Jugendamt übergeben, eine Nachverfolgung der Bearbeitung der Fälle oder die Einleitung weiterer Schritte sind jedoch laut Mitarbeiter:innen eine Seltenheit. Auch Netzwerkpartner:innen berichteten in Gesprächen von „mangelhafter Handlungsfähigkeit“ und „erdrückender Hilflosigkeit“. Mitarbeiter:innen der zuständigen Jugendämter beklagen, dass Anträge auf „Hilfe-zur-Erziehung“ (HzE) und Kindeswohlgefährdungsmeldungen aus Unterkünften aufgrund der hohen Nachfrage und fehlender Kapazitäten nur schleppend oder teilweise mangelhaft bearbeitet werden könnten. Aufgrund fehlender Schutz- und Beteiligungsstrukturen in den Unterkünften haben Jugendämter zu wenig Kenntnis über Unterstützungsbedarfe von Kindern. Mehrere Netzwerkpartner:innen äußerten den Eindruck, dass HzE-Maßnahmen für Geflüchtete nur ungern bewilligt werden. Die Bewilligung sei stark bezirksabhängig und es werde im Vergleich zur „herkömmlichen“ ASD-Arbeit (Allgemeiner Sozialer Dienst) mit zweierlei Maß gemessen. Dies hat zur Folge, dass Menschen mit festem Wohnsitz gegenüber Menschen in Unterkünften für Geflüchtete bevorzugt behandelt werden.

¹⁴ https://www.savethechildren.de/fileadmin/user_upload/Downloads_Dokumente/2020/SOCLES_Schutz_begleitet_gefluechteter_Kinder_Expertise.pdf

¹⁵ <https://www.hamburg.de/contentblob/7040766/1ac6020a877e2599dc5ed83b66bfdbd6/data/muster-schutzkonzept.pdf>

¹⁶ <https://www.bamf.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2018/20181015-am-baff-refugio.html?nn=282388>

Für einen effektiven Kinderschutz ist es notwendig, Rollen und Zuständigkeiten in Bezug auf Kinderschutzthemen innerhalb der Unterkunft und zwischen allen genannten Akteur:innen zu klären. Außerdem müssen klare Melde- und Verweissysteme vereinbart werden. Auch das Mandat der Kinderschutzkoordinator:innen ist unklar und bedarf einer Definition. Sozialarbeiter:innen vor Ort könnten einen großen Beitrag dazu leisten, die Lücke zwischen Bewohner:innen der Unterkünfte und möglichen Unterstützungsangeboten zu schließen. So könnten sie eine stärkere Rolle in der Informationsvermittlung übernehmen. Denn das Wissen über Hilfsstrukturen und Angebote ist die erste Voraussetzung, um sie überhaupt in Anspruch nehmen zu können. Anderweitige maßgebliche Hürden für Bewohner:innen sind räumliche Distanz, Analphabetismus, Sprachschwierigkeiten und Unsicherheiten im Umgang mit Behörden.

Sozialräumliche Anbindung

Mehrere Bewohner:innen geben an, dass sie sich scheuen, die vielfältig vorhandenen Beratungs- und Unterstützungsangebote außerhalb der Unterkünfte wahrzunehmen. Ein Mangel an Kenntnis über bestehende

Angebote sowie sprachliche Barrieren und fehlende Betreuungsmöglichkeiten für Kinder für die Dauer entsprechender Angebote hindern viele der geflüchteten Menschen daran, diese anzunehmen. Trotz der Bemühungen durch Flyer und Aushänge sowie Verweise während der Sozialsprechstunden konnten Bewohner:innen nicht ausreichend von der Annahme der Angebote überzeugt werden.

Dieser Umstand ist auch darauf zurückzuführen, dass Angebote ohne eine vorherige Bedarfserhebung geschaffen werden. Im Zuge einer ausführlichen Analyse der Ergebnisse von Bedarfs- und Angebotsanalysen aus den einzelnen Hamburger Bezirken haben wir festgestellt, dass Integrationsangebote sich nicht hinreichend mit den geäußerten Bedarfen decken. Diese Erkenntnis kann dank der Unterstützung durch data42 und dem Analysetool Open60¹⁷ visuell dargestellt werden. Anhand der folgenden Abbildungen wird die Verteilung der geäußerten Bedarfe gegenüber den bestehenden Angeboten ersichtlich. Jede Eventkarte zeigt einen Bedarf, welcher bei **grün** für „gedeckt“, bei **rot** für „nicht gedeckt“, bei **orange** für „nicht gedeckt, aber mit positiver Tendenz“ steht. Die einzelnen Eventkarten enthalten Informationen über den Bezirk, die zugeordnete Angebotsgruppe, sowie die Zielgruppe(n) (vgl. Abbildung 2 und 3).

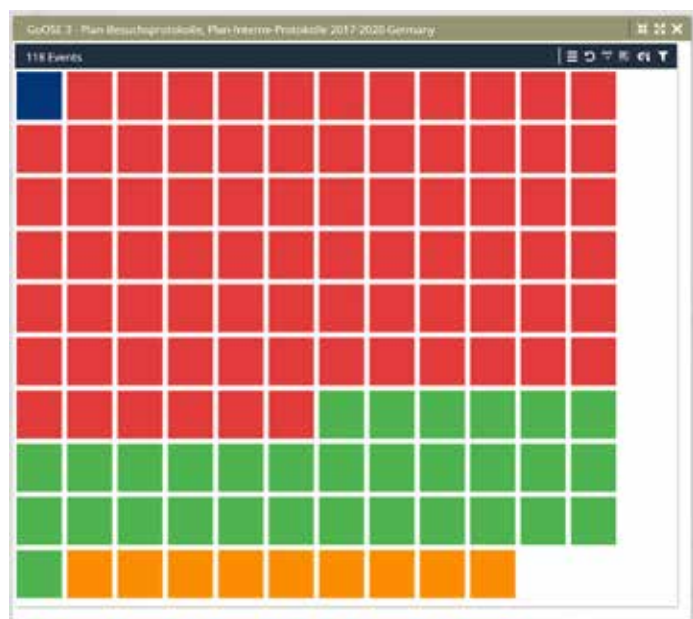


Abbildung 2: Status der Bedarfe

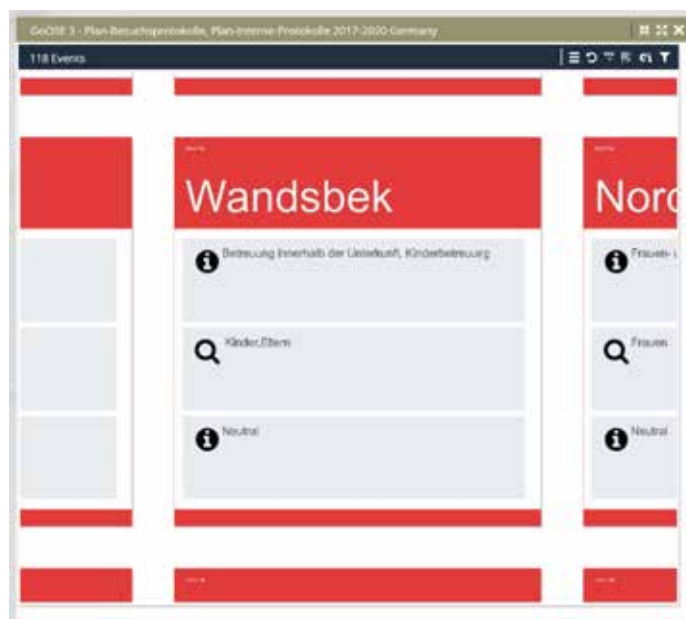


Abbildung 3: Detailansicht Eventkarte

¹⁷ <https://data42.de/index.html#d42-work>

Stellt man die am häufigsten genannten Bedarfe den häufigsten Integrationsangeboten aus Daten des Hamburger Transparenzportals¹⁸ gegenüber, ist zu erkennen, dass die Hauptbedarfe den Themen Kinderbetreuung, Verbesserung der Wohnsituation und Elternberatung zuzuordnen sind. Diese stehen entgegen der Angebote, die am häufigsten die Aspekte Sprachförderung, Berufsberatung sowie Fort- und Weiterbildung umfassen.



Abbildung 4: Die fünf am häufigsten geäußerten Bedarfe gegenüber den fünf häufigsten Angeboten

Dies verdeutlicht, dass die Hauptbedürfnisse nicht ausreichend durch entsprechende Projekte oder Angebote abgedeckt werden. Die geäußerten Bedarfe **Freizeitangebote** und **psychosoziale Beratung** sind hingegen überwiegend bedarfsgerecht abgedeckt. Die geäußerten Bedarfe **Kinderbetreuung**, **Wohnprojekte** und **Erziehungsberatung** werden eher nachrangig durch entsprechende Projekte und Angebote gedeckt. Auch wenn die am häufigsten geförderten Angebote **Berufsberatung**, **Fort- und Weiterbildung** sowie **Sprachkurse** wichtige Werkzeuge für die erfolgreiche Teilhabe am gesellschaftlichen Geschehen sind, zeigt sich eine Diskrepanz zwischen der Erwartungshaltung der aufnehmenden Gesellschaft (Sprache und Beruf = Integration) und den tatsächlichen Bedürfnissen der geflüchteten Menschen (grundlegende Sicherheit der Familie). Erst wenn diese grundlegenden Bedürfnisse gedeckt sind, werden voraussichtlich weiterführende Integrationsangebote angenommen.

Darüber hinaus zeigen sich befragte Eltern besorgt über die geringe Struktur im Alltag ihrer Kinder und fehlende, angemessene Beschäftigungsmöglichkeiten innerhalb und außerhalb von Unterkünften. Sie bemängeln geringe Begegnungsmöglichkeiten mit anderen Familien außerhalb der Unterkünfte, was ihre Hemmschwelle, Angebote im Bezirk wahrzunehmen, enorm verschärft. Auch geben Bewohner:innen mangelndes Vertrauen und einen geringen Bezug zu Akteur:innen als Grund sozialräumliche Angebote nicht wahrzunehmen an.

¹⁸ <http://transparenz.hamburg.de/>

Mädchen und junge Frauen

Vor allem Mädchen und jungen Frauen wird der Zugang zu sozialräumlichen Angeboten erschwert. Mütter mit Kleinkindern können nur in den seltensten Fällen an Qualifizierungsangeboten wie Sprach- und Weiterbildungs-kursen oder weiteren integrationsfördernden Angeboten teilnehmen, da häufig keine zusätzliche Kinderbetreuung angeboten wird. Die Gefahr besteht, dass diese Frauen dadurch in eine starke Abhängigkeit zu ihren männlichen Partnern geraten. Das auch für geflüchtete Menschen geltende Regelangebot der Kindertagesbetreuung¹⁹ kann oftmals nicht wahrgenommen werden, weil zum einen die

Kapazitäten der Kitas ausgelastet sind und zum anderen Hemmnisse seitens der geflüchteten Eltern bestehen. Fehlende Kenntnisse über das Betreuungsangebot und dessen bürokratische Abläufe sowie sprachliche Barrieren erschweren es Müttern mit Fluchterfahrung eigener Aussage nach erheblich, einen Zugang zum Kita-System zu finden.

Mädchen und junge Frauen berichten von enormen Herausforderungen in der Anbindung an den Sozialraum. Hierbei spielen patriarchale Familienstrukturen eine erhebliche Rolle. Denn mit ihnen geht oftmals eine Sichtweise einher, in der Mädchen und junge Frauen als



Foto: Plan International

¹⁹ <https://www.hamburg.de/fluechtlingskinder/4619422/anspruch-kindertagesbetreuung/>

besonders schutzbedürftig begriffen und wahrgenommen werden. So werden sie in vielen Familien in traditionelle Rollenbilder gedrängt und genießen weniger Freiheiten als Jungen und Männer des gleichen Alters. Selbst an wichtigen Entscheidungen, welche sie teilweise direkt betreffen, werden sie nur selten beteiligt. Dies betrifft auch Entscheidungen, die Auswirkungen auf das körperliche, mentale und soziale Wohlbefinden haben können. Vor allem der Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte (SRGR)²⁰ wird kaum thematisiert. Sexualität, sexuelle Aufklärung, sichere Verhütungsmethoden sowie weitere Themen zur sexuellen und reproduktiven Gesundheit werden, teilweise auch aus Angst vor Stigmatisierung und Schamgefühl, tabuisiert. Für ein selbstbestimmtes und gleichberechtigtes Leben ist die Kenntnis dieser Rechte aber unabdingbar.

Vor allem im Bereich der Aufklärung von männlichen Geflüchteten sowie bei klaren Zuständigkeiten von Ansprechpersonen in Unterkünften scheint es erhebliche Lücken zu geben. So berichten minderjährige Mädchen von übergriffigen Verhaltensweisen bis hin zu Fällen von sexueller Belästigung, die sie in Unterkünften erlebt haben. Beispielsweise berichtet eine 17-jährige Syrerin von einer Begegnung mit einem Jugendlichen in einem Fahrstuhl. Der junge Mann habe eindeutige sexuelle Äußerungen getätigt und sie an ihrem Rock gezogen. Diese Art von Vorfällen sind keine Ausnahmen. Umso besorgniserregender ist es, dass die 17-jährige in ihrer Unterkunft keine Ansprechperson ausmachen konnte, an welche sie sich hätte wenden können. Unklare Zuständigkeiten, Schamgefühl und fehlende Informationen über Meldewege hinderten sie daran, an Mitarbeiter:innen der Unterkunft heranzutreten und sich Unterstützung zu suchen. Viele der befragten Mädchen und jungen Frauen wünschen sich eine gleichberechtigte Teilhabe, um ihre Anliegen vorbringen zu können. Ungleiche Machtstrukturen zwischen weiblichen und männlichen Geflüchteten können zu ungleichen Bildungschancen, geschlechterbasierter Gewalt und ebenso zu einer direkten Benachteiligung führen²¹. Dies stellt einen Einschnitt in die Rechte der Mädchen und jungen Frauen in den wichtigen Bereichen Bildung, Arbeit, Wirtschaft, Soziales, Politik und Kultur dar²².

Covid-19 in Unterkünften für geflüchtete Menschen

Die Covid-19-Pandemie hat einmal mehr die Schwachstellen der Unterbringung von Menschen in Unterkünften für Geflüchtete deutlich gemacht. Angesichts der Ausbreitung der Pandemie sind Menschen weltweit dazu aufgerufen worden, möglichst wenig mit anderen Personen in Kontakt zu treten. Denn „Social Distancing“, die Einhaltung eines Sicherheitsabstandes zu anderen Menschen, gilt als eine der wirksamsten Maßnahmen, um einer rasanten Ausbreitung des Virus entgegenzuwirken. Vor allem diejenigen Einrichtungen, in welchen Menschen auf engem Raum Wohn-, Koch- und Sanitäreinrichtungen teilen, bergen große Risiken der Virusansteckung und -verbreitung. Darüber hinaus steigt mit der Einschränkung des Kontakt- und Bewegungsradius die psychosoziale Belastung der Bewohner:innen und damit das Risiko von Gewaltvorfällen in den Unterkünften.

Die zuständigen Behörden und Betreiberorganisationen stehen vor der schwierigen Aufgabe, geeignete Maßnahmen gegen die Ausbreitung der Viruserkrankung in einem Kontext zu entwickeln, welcher die Mehrzahl der Empfehlungen von Wissenschaft²³ und Politik²⁴ aufgrund von strukturellen und räumlichen Gegebenheiten nur begrenzt zulässt. Die Covid-19-Pandemie verdeutlicht, dass insbesondere Sammelunterkünfte ein Eingriff in die persönlichen Rechte und eine gesundheitliche Gefährdung für Betroffene sind²⁵.

Plan International war im Rahmen einer Covid-19-Response²⁶ mit Aktivitäten zu den Themen Information und Kommunikation, Gesundheit und Hygiene sowie Bildung in zwei Hamburger Unterkünften tätig. Die Erkenntnisse decken sich im Wesentlichen mit den Beobachtungen, die das Kinderschutzprogramm in Deutschland während der vergangenen fünf Jahre gemacht hat, jedoch wurden ermittelte Missstände durch die Pandemie verstärkt.

²⁰ <https://www.plan.de/news/detail/maedchen-muessen-selbst-ueber-ihren-koerper-bestimmen-koennen.html>

²¹ <https://www.plan.de/kampagnen-und-aktionen/girls-get-equal.html>

²² <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/internationale-gleichstellungspolitik/gleichstellung-im-rahmen-der-vereinten-nationen>

²³ https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Hygiene.html

²⁴ <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html>

²⁵ https://www.plan.de/fileadmin/website/05_Ueber_uns/Plan_Handlungsempfehlung_SARS-CoV-2.pdf#Handlungsempfehlungen-SARS-CoV-2

²⁶ Unter Response versteht Plan International die Reaktion auf eine Krisensituation in Form von Anpassung und Weiterentwicklung von bestehenden Projekten und Aktivitäten



IV. ERKENNTNISSEZIFISCHE EMPFEHLUNGEN

Eine nachhaltige Verbesserung des Schutzes und der Lebensbedingungen geflüchteter Menschen sind Grundlagen für ihre gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Geschehen und einer daraus folgenden gelungenen Integration. Entsprechende Integrationsmaßnahmen sollten daher den Bedürfnissen und Lebensrealitäten der Betroffenen entsprechen. Aus diesem Grund hat das Kinderschutzprogramm in Deutschland auf Grundlage der oben beschriebenen Beobachtungen Empfehlungen ausgearbeitet, die auf eine Verbesserung des Schutzes und der Lebensbedingungen geflüchteter Menschen in Unterkünften abzielen. Im Fokus stehen dabei geflüchtete Kinder und Jugendliche, insbesondere Mädchen und junge Frauen.

Unterbringung

Den massiven qualitativen Unterschieden zwischen den einzelnen Unterkünften kann durch Standardisierungen und einheitliche Mindestanforderungen an die Unterbringung geflüchteter Menschen entgegengewirkt werden. Eine eindeutige Formulierung zu Mindeststandards hinsichtlich Bauart, Wohnfläche, Versorgung und sanitärer Anlagen sorgt für eine gleichberechtigte und menschenwürdige Unterbringung. Für die Sicherheit in der Unterkunft sollte es zudem Mindeststandards für bauliche Schutzmaßnahmen geben²⁷. Ausreichende Beleuchtung, klare Wegführung, abschließbare Türen und kindgerechte Sanitäreinrichtungen sowie Rückzugsmöglichkeiten für besonders schutzbedürftige Personengruppen sind nur einige wichtige Voraussetzungen, welche eine Unterkunft erfüllen sollte, um für schutzsuchende Menschen eine sichere Umgebung zu schaffen. In allen Unterbringungsformen sollten barrierefreie und abschließbare Wohneinheiten sowie sanitäre Anlagen vorhanden sein. Eine eigenständige Lebensführung sollte durch ein ausreichendes Maß an Privatsphäre und Rückzugsmöglichkeiten gefördert werden. Sichere Orte für schutzbedürftige Personen, vor allem für Mädchen und junge Frauen, sollten in sämtlichen Unterkünften etabliert werden. Standorte müssen dahingehend geprüft und beurteilt werden, ob diese für die menschenwürdige Unterbringung insbesondere von Kindern, Jugendlichen und Frauen über mehrere Jahre geeignet sind. Durch die zusätzliche Einrichtung geschützter Räume²⁸ können Mädchen und junge Frauen Zeit außerhalb ihrer beengten Wohnräume verbringen und beispielsweise durch angeleitete Aktivitäten ihr Wohlbefinden fördern.

Erstaufnahmen

Das Wahrnehmen von Angeboten sollte durch die Möglichkeit mitzugestalten sowie weitere Partizipationsanreize gefördert werden. Bedarfserhebungen und zielgerichtete Beteiligungsstrukturen können zu einem nachhaltigen Vertrauensaufbau auf Augenhöhe führen, wodurch Hemmungen gemindert und aktivierende Faktoren gestärkt werden. Bewohner:innen sollen nach Möglichkeit über alle sie betreffenden Veränderungen rechtzeitig, niedrigschwellig und proaktiv informiert werden. Auch Informationen über Verfahrensabläufe, Perspektiven, Rechtsberatung und weitere, dem Bedarf entsprechende Themen sollten niedrigschwellig, proaktiv und barrierefrei zur Verfügung gestellt werden. Denn unsere Erfahrung hat gezeigt, dass niedrigschwellige Beteiligungsstrukturen innerhalb der Erstaufnahmen Integrationsprozesse und den Willen an Mitgestaltung sowie Teilhabe fördern. In Verbindung mit einer aufsuchenden und bedarfsgerechten Beratungs- und Unterstützungsarbeit wird die Vorbereitung auf eine selbstbestimmende Lebensführung der Bewohner:innen gestärkt.

Folge- und Wohnunterkünfte

Ein erfolgreicher Übergang zwischen proaktiver sozialer Beratung und einer selbstständigen Lebensführung fördert auch die Bewältigung vorhandener Herausforderungen für Bewohner:innen von Folge- und Wohnunterkünften. Die sozialen Sprechstunden sollten proaktiver und einladender gestaltet werden, sodass Anreize geschaffen werden können, die den Bewohner:innen den Zugang zum Sozialraum erleichtern. Die Unterkünfte sollten verstärkt bedarfsgerechte Kooperationen mit Akteur:innen im Sozialraum eingehen und die geflüchteten Menschen bei der Schaffung von Angeboten aktiv beteiligen. Die Akteur:innen sollten nach Möglichkeit erste niedrigschwellige Angebote in den Unterkünften planen und ein gesundes Vertrauensverhältnis zur möglichen Zielgruppe aufbauen. Dabei ist wichtig, dass die Bewohner:innen sich aktiv beteiligen und die Angebote mitgestalten können. Kommunikation auf Augenhöhe bedeutet auch, die Menschen als gleichwertige Expert:innen anzuerkennen und sie bedarfsgerecht zu fördern. Dazu gehört auch, die Prozesse transparent zu gestalten und einen störungsfreien Informationsfluss zu gewährleisten. Bewohner:innen haben ein Recht darauf, an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt zu werden. Informationsteilhabe ist hierbei ebenso wichtig wie die respektvolle Kommunikation auf Augenhöhe.

²⁷ <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/mindeststandards-zum-schutz-von-gefluechteten-menschen-in-fluechtlingsunterkuenften/117474>

²⁸ <https://www.plan.de/kinderschutzprogramm-in-deutschland/kinderfreundliche-unterkunft-fuer-ein-gesundes-aufwachsen.html>

Gewalt- und Kinderschutz in Unterkünften

Für die gesunde Entwicklung von Kindern ist es besonders nach traumatischen Erfahrungen enorm wichtig, dass wieder Erholung und Normalität sowie Ruhe und Familienleben einkehren. Die Resilienz und psychische Gesundheit von Kindern und ihren Familien sollten daher durch die Prävention von Gewalt gefördert werden. Auch einer Gefährdung des Kindeswohls muss vorgebeugt werden. Die Etablierung von Gewalt- und Kinderschutzstrukturen sollte in allen Unterkünften bevorzugt behandelt werden. Ebenso muss gewährleistet sein, dass diese regelmäßig aktualisiert werden. Die präventive und positive Wirkung dieser Strukturen sollte durch ein unabhängiges Monitoring und Evaluierung sichergestellt werden.

Ein gleichberechtigter und niedragschwelliger Zugang zu allgemeinen und kindgerechten Informationen über die Rechte der Kinder sowie über bedarfsgerechte Aktivitäten sollte für Kinder und ihre Erziehungsberechtigten gewährleistet sein. Maßnahmen und Aktivitäten für und mit Kindern sowie ihren Familien sollten möglichst mit zeitlichem Vorlauf proaktiv und für die Zielgruppen gleichermaßen zugänglich beworben werden. Dabei sollten auch hier Informationen verständlich in allen gängigen Sprachen zur Verfügung gestellt und Ansprechpersonen für Fragen und Anmerkungen klar benannt werden. Bei digitalen Bildungs- und Beschäftigungsangeboten ist sicherzustellen, dass Kinder und ihre Familien über die nötigen technischen Voraussetzungen verfügen, um diese gleichberechtigt wahrnehmen zu können.



Foto: Plan International/Carolin Windel

In sämtlichen Unterkünften sollten klare Ansprechpersonen und Mandate für einen wirksamen Gewalt- und Kinderschutz festgelegt sein. Diese sollten allen Bewohner:innen, Mitarbeiter:innen und Akteur:innen innerhalb der Unterkünfte bekannt sein. Die Ansprechpersonen für den Gewalt- und Kinderschutz sollten zudem gut ausgebildet sein und im regelmäßigen Austausch mit den zuständigen Behörden stehen. Sie sollten außerdem dafür sorgen, dass die Gewalt- und Kinderschutzstrukturen innerhalb der Unterkunft mit denen im Sozialraum verbunden sind. Um angemessen auf Gewaltvorfälle und auf vermeintliche Fälle von Kindeswohlgefährdung reagieren zu können, müssen Mitarbeiter:innen regelmäßig geschult werden. Ein einheitliches und standardisiertes Verfahrens- und Wissensmanagement sollte etabliert und eingehalten werden. Klare und einheitliche Melde- und Verweissysteme innerhalb der Unterkünfte – und von den Unterkünften in die Hilfesysteme der Bezirke – müssen vereinbart werden. Die Mitarbeiter:innen mit entsprechendem Mandat sollten alle Bewohner:innen darüber informieren, welche Rechte insbesondere schutzbedürftige Personen haben. Besonders von Gewalt betroffene Bewohner:innen müssen über das Unterstützungssystem sowie Beratung und Schutzeinrichtungen informiert werden. Die Informationen über weiterführende Hilfen sollten in den jeweiligen Sprachen verständlich und niedrigschwellig zur Verfügung stehen. Nach Möglichkeit sollten vertrauensvolle und gut geschulte Sprachmittler:innen zu festen und regelmäßigen Zeiten in den Unterkünften unterstützen, um eventuelle Sprachbarrieren abzubauen.

Mitarbeiter:innen und Kooperationspartner:innen im Hilfesystem sollten auch im unmittelbaren Sozialraum Gewalt- und Kinderschutzstrukturen für geflüchtete Menschen zugänglich gestalten. Bewilligungen von HzE-Maßnahmen dürfen nicht in Abhängigkeit zum Wohnort oder dem Asyl-antragsstatus vergeben werden. Jugendämter, Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie soziale Einrichtungen für Gewaltopfer müssen so ausgestattet werden, dass sie Gewaltvorfälle und vermeintliche Fälle von Kindeswohlgefährdung angemessen nachverfolgen können. Ausgebildete Sozialarbeiter:innen sollten für die Bewohner:innen vor Ort durch proaktive Beratungsarbeit und Vertrauensaufbau die Lücke zwischen den Bedarfen in der Unterkunft und dem Angebot der Hilfesysteme schließen.

Sozialräumliche Anbindung

Neu geschaffene Angebote zur Förderung der Integration sollten sich nach dem tatsächlichen Bedarf der Zielgruppen richten. So ist es zwar richtig, dass Sprachkurse ein wichtiger Bestandteil für ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben sind, jedoch wissen wir aus den zahlreichen Befragungen und Gesprächen mit Bewohner:innen von Unterkünften für geflüchtete Menschen, dass häufig andere Herausforderungen im Vordergrund stehen. Diese resultieren vor allem aus ihrer Unterbringungssituation und sind eine enorme Hürde, die sie daran hindert, weiterführende Integrationsangebote wahrzunehmen.

Integrationsangebote sollten nach Möglichkeit den Bedarf an Kinderbetreuung während der Aktivitäten berücksichtigen und entsprechende Parallelangebote für die zu betreuenden Kinder schaffen. Auch sollten im Bereich der Beratung und Informationsvermittlung mehr Ressourcen zu bestehenden Möglichkeiten der Kinderbetreuung investiert werden. Mit niedrigschwelligen und sprachlich barrierefreien Informationsmaterialien sollte proaktiv für Kindertagesstätten (und weitere Einrichtungen) geworben und Eltern dazu ermutigt werden, diese wahrzunehmen. Auch ihr Bedarf, die Wohnsituation zu verändern, sollte ernst genommen werden. Viele Bewohner:innen haben in den Unterkünften kein ausreichendes Sicherheitsgefühl für sich und ihre Familien. Dabei können vor allem kindgerechte Strukturen und bauliche Voraussetzungen die Privatsphäre und das Sicherheitsgefühl im eigenen Wohnraum stärken. Dies fördert wiederum die Anbindung an den Sozialraum und das Annehmen von Integrationsangeboten.

Eltern mit jüngeren Kindern sollten dabei unterstützt werden, einen strukturierten Alltag und angemessene Beschäftigungsmöglichkeiten für sich und ihre Kinder umsetzen zu können. Durch Elterntrainings, persönliche Beratung und bedarfsgerechtes Informationsmaterial kann dazu beitragen werden, ihren Alltag und den ihrer Kinder zu strukturieren. Verlässliche Routinen, Phasen des Spielens und des Lernens sowie Phasen der Bewegung und der Entspannung wirken sich positiv auf das psychosoziale Wohlbefinden der Kinder aus. Auch Eltern können die Situation durch die Routine besser bewältigen. Die gewonnene Zuversicht wirkt sich wiederum positiv auf den Umgang mit ihren Kindern aus.

Integrationsakteur:innen sollten bereits in der Unterkunft erste vertrauensaufbauende Aktivitäten anbieten, um Hemmschwellen von Bewohner:innen, Angebote außerhalb der Unterkunft anzunehmen, abzubauen. Speziell geschulte Straßensozialarbeiter:innen sollten pro Bezirk einen stärkeren Fokus auf Unterkünfte für geflüchtete Menschen legen, um so die Lücke zwischen den Bedürfnissen in den Unterkünften zu den Angeboten im Sozialraum besser schließen zu können. Die Hauptbedürfnisse, Kinderbetreuung, eine menschenwürdige und sichere Wohnsituation sowie Elternberatung, sollten zuerst angegangen werden, damit wichtige weiterführende Angebote wie Berufsberatung, Fort- und Weiterbildung sowie Sprach- und Integrationskurse ebenfalls angenommen werden können. So kann die aufnehmende Gesellschaft sicherstellen, dass schutzsuchende Personen einen ziel-führenden Zugang zum Sozialraum haben und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Geschehen teilhaben können.



Mädchen und junge Frauen

Neben den beschriebenen Maßnahmen, spezielle Angebote in Verbindung mit Kinderbetreuung zu schaffen und niedrigschwellig auf bestehende Kinderbetreuungsangebote hinzuweisen (siehe Absatz „**Sozialräumliche Anbindung**“), sollten vor allem Mädchen und junge Frauen proaktiv über ihre Rechte und Möglichkeiten informiert werden. Traditionellen Rollenbildern sollte durch stärkere Beteiligung von Mädchen und jungen Frauen an wichtigen Entscheidungen innerhalb der Unterkünfte entgegen gewirkt werden. Kulturelle oder religiöse Überzeugungen dürfen nicht als Vorwand genutzt werden, um Frauen ihre

Rechte vorzuenthalten und Mädchen gegenüber Jungen ungleich zu behandeln. Niedrigschwellig und frei von sprachlichen Barrieren können Mädchen und junge Frauen darin gestärkt werden, gleiche Chancen, gleiche Teilhabe sowie gleiche Möglichkeiten zu erlangen. Das Aufbrechen ungleicher Machtstrukturen von weiblichen und männlichen Geflüchteten erhöht die Möglichkeit auf gleiche Bildungschancen und verringert geschlechterbasierte Gewalt sowie eine direkte Benachteiligung von weiblichen Geflüchteten. Hierfür sollten klare Zuständigkeiten und Ansprechpersonen transparent kommuniziert werden und vor allem für besonders schutzbedürftige Personen erreichbar sein. Speziell Mädchen und junge



Frauen benötigen die Gewissheit, dass sie nicht alleine sind und ihren Bedürfnissen mit erhöhter Sensibilität nachgegangen wird.

Jedes Mädchen und jede Frau sollte auch in einer Unterkunft für geflüchtete Menschen selbstbestimmt leben und den sozialen Raum um sich herum aktiv mitgestalten können. So müssen vor allem ihre Bedürfnisse nach körperlichem, mentalem und sozialem Wohlbefinden ernstgenommen werden. Mädchen und junge Frauen sollten beispielsweise gleichberechtigt ihre sexuellen und reproduktiven Rechte wahrnehmen können, ohne dass ihre Bedürfnisse tabuisiert und sie persönlich stigmati-

siert werden. Gesellschaftliche und kulturelle Strukturen, welche ein gleichberechtigtes Leben für Mädchen und junge Frauen verhindern, müssen überwunden werden. Hierbei ist auch die Aufklärung ihrer männlichen Angehörigen sowie deren Unterstützung von essentieller Bedeutung. Ein respektvoller, gender- und kultursensibler Umgang mit diesem Thema kann das Wohlbefinden von Mädchen und jungen Frauen innerhalb und außerhalb der Unterkünfte erheblich steigern. Über spezielle Trainings kann Jungen und Männern vermittelt werden, dass eine gleichberechtigte Gesellschaft auch für sie Vorteile hat. Mit dem Einsatz aller Mitglieder einer Gemeinde können traditionelle Normen und hinderliche Praktiken, welche zu Diskriminierungen und Ungleichheiten führen, nachhaltig überwunden werden.

Alle Mädchen und Frauen sollten in der Lage sein ihre Meinung frei zu äußern und für ihre Rechte einzutreten, ohne dass ihnen Gewalt und Diskriminierung drohen. Als Wegbereiterinnen und gleichberechtigte Mitglieder können sie einen positiven gesellschaftlichen Wandel bewirken²⁹.

Covid-19 in Unterkünften für geflüchtete Menschen

Auch und gerade in Krisenzeiten sollten die Schutz-, Beteiligungs- und Informationsrechte geflüchteter Menschen gelten. Grundsätzlich sollte jede Unterkunft über kind- und familiengerechte Strukturen verfügen, welche sicherstellen, dass schutzbedürftige Personengruppen gehört werden und Zugang zu Informationen über Covid-19, Hygiene- und andere persönlich umsetzbare Schutzmaßnahmen erhalten. Ein uneingeschränkter Internetzugang sollte in allen Unterkünften dafür sorgen, dass digitale Informationen, Bildungs- und Beschäftigungsangebote und der essentielle Zugang zu Nachrichten und aktuellen Entwicklungen auch für geflüchtete Menschen zur Verfügung stehen. Auf besonders schutzbedürftige Personengruppen muss mit erhöhter Sensibilität eingegangen werden: Gerade in Ausnahmesituationen sollten Ansprechpersonen zum Schutz vor Gewalt, vor allem für Mädchen und junge Frauen, erreichbar sein. Gewaltschutzhilfesysteme und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe müssen Kultur- und Migrationshintergrund berücksichtigen und behutsam strukturiert werden. Eine Krise und vor allem die Art der Unterbringung dürfen nicht zu einem Ausschluss aus dem Unterstützungssystem führen. Detailliertere Erkenntnisse und konkrete Handlungsempfehlungen können aus dem Plan International „Bilanzschreiben – Unterstützung von geflüchteten Menschen im Rahmen der Covid-19-Response³⁰“ sowie der „Handlungsempfehlung zum Umgang mit SARS-CoV-2 in Unterkünften für geflüchtete Menschen in Deutschland³¹“ entnommen werden.



Foto: Plan International

²⁹ <https://www.plan.de/kampagnen-und-aktionen/girls-get-equal.html>

³⁰ https://www.plan.de/downloads.html?tx_psgsiteconf_downloadfile%5Baction%5D=download&tx_psgsiteconf_downloadfile%5Bcontroller%5D=Content&tx_psgsiteconf_downloadfile%5BfileHmac%5D=a7fb7368fbf2e7d6f2eeaca481ac961cbc919a1d&tx_psgsiteconf_downloadfile%5BfileUid%5D=41314&tx_psgsiteconf_downloadfile%5BforceDownload%5D=1&cHash=b27b75178e46aa0e8629502b5f42ba8e#Bilanzschreiben

³¹ https://www.plan.de/fileadmin/website/05_Ueber_uns/Plan_Handlungsempfehlung_SARS-CoV-2.pdf

V. WEITERFÜHRENDE EMPFEHLUNGEN

Die obengenannten spezifischen Empfehlungen aus den Erkenntnissen stehen in engem Zusammenhang zu drei übergeordneten Themen, für die wir uns im Rahmen des Kinderschutzprogramms in Deutschland stark machen. Dazu gehören die Einhaltung und Stärkung

der UN-Kinderrechte, die gesetzliche Verankerung und Implementierung der Mindeststandards zum Schutz von Geflüchteten in Unterkünften sowie die Verbindlichkeit und ein unabhängiges Monitoring von unterkunftsspezifischen Schutzkonzepten.



Foto: Plan International

Einhaltung und Stärkung der UN-Kinderrechte

Nach der UN-Kinderrechtskonvention³² haben alle Kinder und Jugendlichen unter anderem ein Recht auf Schutz, körperliche Unversehrtheit und freie Entfaltung. Ein effektiver Kinderschutz ist unverzichtbar für die Umsetzung dieser Rechte und legt den Grundstein für weitere Rechte. Denn nur, wenn Kinder in Sicherheit und Würde aufwachsen, haben sie die Chance, ihre Potenziale zu entfalten und sich als selbstbewusste Mitglieder der Gesellschaft in das soziale und wirtschaftliche Geschehen einzubringen. Es ist daher von besonderer Wichtigkeit, dass Kinder und Jugendliche ihre Rechte kennen, einfordern und in die Gestaltung kinderfreundlicher Strukturen mit einbezogen werden. So können sie sicher aufwachsen und in einer Umgebung leben, in der sie sich bestmöglich entwickeln.

Gesetzliche Verankerung der Mindeststandards und deren Implementierung in den Unterkünften für geflüchtete Menschen

Das Ziel der „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“³³ ist die Sicherstellung von Schutz und Unterstützung für alle geflüchteten Menschen in sämtlichen Unterkünften. Alle Menschen, unabhängig von Wohnort, Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus etc., haben den Anspruch auf Schutz von Leben, Gesundheit, und Menschenwürde sowie ein Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit. Unter der Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und dem United Nations Children’s Fund (UNICEF) war Plan International maßgeblich an der Weiterentwicklung der Mindeststandards beteiligt.

Die gesetzliche Verankerung und Implementierung der Mindeststandards in allen Unterkünften für geflüchtete Menschen würde einer Vielzahl der spezifischen Empfehlungen dieses Bilanzschreibens entsprechen. Dazu zählen bspw. die Stärkung interner Strukturen durch einrichtungsinterne, feste Ansprechpersonen und eine gesicherte Informationsteilhabe der Bewohner:innen (vgl. Mindeststandard 3) sowie die Einrichtung kinderfreundlicher Orte zur Schaffung menschenwürdiger, schützender und fördernder Rahmenbedingungen (vgl. Mindeststandard 5).

Verbindlichkeit und unabhängiges Monitoring von unterkunftsspezifischen Schutzkonzepten

Ebenfalls festgeschrieben in den „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ ist das Monitoring und die Evaluierung³⁴ von unterkunftsspezifischen Schutzkonzepten³⁵, welche den Kinderschutz in Unterkünften erheblich stärken würden.

Vorhandene Gewaltschutzkonzepte für Erstaufnahmen und Folgeunterkünfte in Hamburg sind veraltet und müssen dringend aktualisiert werden, damit alle Bewohner:innen vor Gewalt, insbesondere vor solcher, die sich gegen vulnerable Personen richtet, geschützt werden. Darüber hinaus empfiehlt es sich, ein unabhängiges Monitoring einzuführen, um die Konzepte in regelmäßigen Abständen auf ihre Aktualität zu prüfen und laufend an neue Gegebenheiten anzupassen. Alle zuständigen Behörden, die Betreiberorganisationen und sämtliche Akteur:innen in Unterkünften sollten die Inhalte der Schutzkonzepte kennen und die Verbindlichkeit und ihren Stellenwert anerkennen und vermitteln.

Die zu aktualisierenden Schutzkonzepte sollten als ein Zusammenspiel von Analyse, strukturellen Veränderungen, Absprachen, Vereinbarungen sowie Kultur und Haltung einer Organisation verstanden werden. Die Schutzkonzepte sollten einen langfristigen Beitrag zu einer Organisationskultur leisten, in welcher **Achtsamkeit im Sinne eines aktiven Hinhörens, Hinschauens und Eingreifens** gefördert wird. Sowohl das **Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung** als auch **Förderrechte auf bestmögliche Gesundheit und soziale Sicherung sowie auf Bildung und Freizeit** sollten durch Schutzkonzepte gesichert werden. Während des gesamten Prozesses haben Mitarbeiter:innen, Bewohner:innen und entscheidungstragende Akteur:innen gleichermaßen Informations-, Mitwirkungs-, Anhörungs- und Beteiligungsrechte in allen Angelegenheiten, welche sie direkt betreffen. Die Schutzkonzepte sollten Schutz in der Unterkunft, im sozialen Umfeld und den Schutz der persönlichen Integrität gewährleisten. Verantwortlichkeiten und Ansprechpersonen für alle Fragen des Gewalt- und Kinderschutzes sollten pro Unterkunft festgelegt werden. Standardisierte Verfahrensabläufe bei (Verdacht auf) Gewalt- und Kinderschutzfällen sollten festgelegt und eingehalten werden.

Speziell ausgebildete Fachkräfte sollten proaktiv auf – den Schutz betreffende – Bedürfnisse von Mitarbeiter:innen, Bewohner:innen und weiteren Akteur:innen der Unterkunft eingehen können.



³² <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention>

³³ <https://www.bmfsfj.de/blob/117472/bc24218511eaa3327fda2f2e8890bb79/mindeststandards-zum-schutz-von-gefluechteten-menschen-in-fluechtlingsun-terkuenften-data.pdf>

³⁴ Vergleich Mindeststandard 6: Monitoring der Umsetzung von Schutzkonzepten

³⁵ Vergleich Mindeststandard 1: Einrichtungsinternes Schutzkonzept

Plan International ist eine unabhängige Organisation der Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe. Mädchen und Jungen sollen weltweit die gleichen Rechte und Chancen haben und ihre Zukunft aktiv gestalten. Um das zu erreichen, setzen wir in unseren Partnerländern effizient und transparent Projekte zur nachhaltigen Gemeindeentwicklung um und reagieren schnell auf Notlagen und Katastrophen, die das Leben von Kindern bedrohen. In mehr als 75 Ländern arbeiten wir Hand in Hand mit Kindern, Jugendlichen, Unterstützenden und Partnern jeden Geschlechts, um unser globales Ziel zu erreichen: 100 Millionen Mädchen sollen lernen, leiten, entscheiden und ihr volles Potenzial entfalten. Die nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen bestärken uns in unserem Engagement.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Plan International Deutschland e.V.
Bramfelder Straße 70
22305 Hamburg

Tel.: + 49 (0) 60 77 16 - 0
Fax: + 49 (0) 60 77 16 - 140
E-Mail: kinderschutzprogramm@plan.de

www.plan.de
www.facebook.com/PlanDeutschland
www.twitter.com/PlanGermany
www.instagram.com/planinternationaldeutschland

Vorstandsvorsitzender:

Dr. Werner Bauch

Verantwortlich:

Maike Röttger, Vorsitzende der Geschäftsführung

Teamleitung:

Jasmina Feldmann

Koordination:

Farbod Mahoutchiyan

Konzept und Redaktion:

Alina Warmeling

Autor:innen:

Lara Biel, Annika Jacobsen, Katharina Küsters, Farbod Mahoutchiyan,
Daniela Thull, Kathrin Diehl-Villescas, Alina Warmeling

Gestaltung: hausgemacht. Grafik & Design, Hamburg

© 2020 Plan International Deutschland e.V.

Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte vorbehalten. Bilder und Texte, auch Auszüge, dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Herausgebers nicht verwendet oder vervielfältigt werden.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Gibt Kindern eine Chance